

Statement zum Lieferkettengesetz

[WDR TV am 15.07.2020](#)

gesendet um 16:00 Uhr

Düsseldorf, 15.07.2020

Welche praktischen Probleme sehen die Unternehmen bei der Umsetzung ?

Für die deutsche Wirtschaft, insbesondere für die Außenhändler in Nordrhein-Westfalen, ist die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten schon immer ein bedeutsames Thema gewesen. Das schließt allgemeine Sorgfaltspflichten und Umweltstandards ausdrücklich mit ein. Wir, die Außenhändler, leisten derzeit insbesondere in Afrika einen großen Beitrag zur Entwicklung höherer Sozial-, Umwelt- und Bildungsstandards. Unternehmen haben ein eigenes Interesse daran, über menschenrechtliche Sorgfaltsmaßnahmen – in Verbindung mit der erfolgreichen Realisierung von Projekten im Ausland – werbewirksam zu berichten.

Doch es ist zu kurz gedacht, die Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten auf die deutschen Unternehmen zu übertragen und sie bei Verstößen dafür haftbar zu machen. Das ist Aufgabe der Politik und nicht der Unternehmerschaft. Nationale Regierungen können eher Einfluss auf ausländische Regierungen nehmen als die Privatwirtschaft.

Kernproblem des geplanten Lieferkettengesetzes sind die damit verbundenen Haftungsrisiken für die deutschen Unternehmen.

Wo fangen sie an? Wo hören sie auf?

Wertschöpfungsketten sind international ausgerichtet und sehr komplex. Auf Vertragsbeziehungen mit Unter- und Unterunterlieferanten aus dem In- und Ausland innerhalb der Lieferkette hat das deutsche verantwortliche Unternehmen keinen Einfluss. Kein Unternehmen kann für das Verhalten unabhängiger Dritter im Ausland in Haftung genommen werden.

Im Alltagsgeschäft werden die großen Unternehmen – mit mehr als 500 Mitarbeitern – den bürokratischen Druck 1:1 an ihre kleineren Geschäftspartner in der nachgelagerten Lieferkette weitergeben. Das hat wiederum zur Folge, dass insbe-

Außenhandelsverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Achenbachstraße 28
40237 Düsseldorf
Fon 02 11/6 69 08- 0
Fax 02 11/6 69 08- 40

www.ahv.nrw
info@ahv.nrw

sondere kleine und mittlere Unternehmen sich mit dem Gesetz auseinandersetzen müssen. Diese wären dann sehr schnell verunsichert und überfordert.

Im Zweifel führt das gut gemeinte Gesetz auch dazu, dass deutsche Unternehmen, zwecks Vermeidung von Haftungsrisiken, nicht mehr mit Unternehmen aus anderen Ländern zusammenarbeiten und sich von dort aus zurückziehen, anstatt im Sinne deutscher Entwicklungspolitik Geschäfte dort zu entwickeln.

Ein nationales Lieferkettengesetz ist alleine aufgrund der innereuropäischen Verflechtung der Lieferketten kontraproduktiv. Deutsche Unternehmen dürfen zudem gegenüber anderen Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten der EU nicht benachteiligt werden. Eine europaweite Regelung würde ein europäische Level-Playing-Field schaffen. Daher ist es dringend geboten, das Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene zu hieven.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren sollte stets die Umsetzbarkeit bei den Unternehmen und die möglichen Auswirkungen für die Vertragspartner im Ausland im Fokus haben. Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei den aufwendigen Berichts- und Prüfpflichten zählt hierzu.

Unabhängig davon kommt das Gesetzgebungsverfahren zu einem denkbaren schlechten Zeitpunkt.

Bedingt durch die Corona-Krise hat die deutsche Wirtschaft noch mit deren Auswirkungen zu kämpfen. Da liegt die Priorisierung eindeutig auf die Aufrechterhaltung und Neuausrichtung des Geschäftsbetriebs. Hinzu kommt der anstehende immer wahrscheinlich werdender BREXIT ohne Handelsabkommen sowie eine weiter um sich greifende protektionistische Handelspolitik einzelner Beschaffungs- und Absatzländer.

gez.

Andreas Mühlberg

AHV NRW Geschäftsführer